

(K4)

KTB
11 16

Gummersbach, 19.07.2004

ab 19.07.04 gk

1) Amt 14
Herrn Thelen

- im Hause -

Europa- und Kommunalwahl 2004**hier:** Kostenverteilung der Ausgaben für Leistungen der GKD

Für die Präsentation des Wahlergebnisses am Wahlabend wird durch den Oberbergischen Kreis das Softwareprogramm „Wahlinfo“, das durch die GKD zur Verfügung gestellt wird, eingesetzt.

Die Kosten für dieses Programm belaufen sich jährlich auf ca. 20.000 €. In Jahren, in denen keine Wahlen stattfinden, fallen Vorhaltekosten in der selben Höhe an, die im nächsten anstehenden Wahljahr kassenwirksam werden.

Fraglich ist, wie die Verteilung dieser Kosten in einem Wahljahr vorgenommen werden soll, in dem zwei Wahlen stattfinden.

Würden die Ausgaben komplett der Europawahl zugeordnet, könnte sich der Oberbergische Kreis im Rahmen der vom Bundeswahlleiter vorgenommenen Kostenerstattung schadlos halten. Dieses Prozedere ginge allerdings zu Lasten der Städte und Gemeinden, da lediglich ein geringerer Restbetrag der Kostenerstattung verbleiben würde, der anhand eines Verteilerschlüssels ausbezahlt wäre.

Demzufolge wird vorgeschlagen, die Kosten anteilig (50:50) auf die Europawahl und die Kommunalwahl umzulegen, um eine sach- und verursachungsgerechte Verteilung zu gewährleisten.

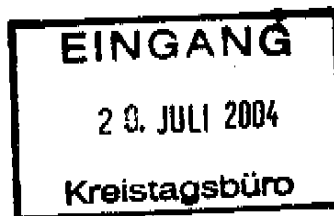
Ich bitte um Prüfung und Mitteilung, ob aus Sicht des Amtes 14 Bedenken gegen diese Vorgehensweise bestehen.


Steiniger2) Wk
3) 2 Vg.

14
14 11 04

20.07.2004

KTB
Herrn Steiniger



Europa- und Kommunalwahl 2004
Kostenverteilung der Ausgaben für Leistungen der GKD

Schreiben vom 19.07.2004 -11 16 -

Eine Verteilung der Vorhaltekosten für das Wahlinfo-Verfahren nach Verursachungsgesichtspunkten (Wahlarten) erscheint absolut sachgerecht. Gegen die beabsichtigte Kostenzuordnung beim Zusammentreffen mehrerer Wahlen in einem Jahr mit dem Ergebnis einer entsprechend anteiligen Verrechnung der Kosten mit den vom Bundeswahlleiter vorgenommenen Erstattungen bestehen seitens des Prüfungsamtes deshalb keine Bedenken.

Thelen